

RECHTE & PFLICHTEN

Realbegegnung | „Schnuppern“

- Die Berufspraktischen Tage sind **kein Arbeitsverhältnis**.
- Eine **Eingliederung** der Schüler/-innen in den **Arbeitsprozess** ist **unzulässig**, das heißt:
Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler/-innen unterliegen keiner **Arbeitspflicht**, keiner bindenden **Arbeitszeit** und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben **keinen Anspruch auf Entgelt**.
- Die Bestimmungen des **Arbeitnehmerschutzes** und arbeitshygienische **Vorschriften** sind zu **berücksichtigen**.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist **Rücksicht zu nehmen**.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der **AUVA** unfallversichert. Sie müssen nicht bei der **Sozialversicherung** angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen **Schadenersatzrecht**. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.



Anmerkung: Die Schüler/innen der PTS Saalfelden sind über die Schule zusätzlich für „Realbegegnungen“ Haftpflicht versichert, weil im Schadensfall die private Haftpflichtversicherung leider nicht deckt!